



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Rinchnach Ost“ an der Gehmannsberger Straße gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 12.01.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, und 253/1, jeweils Gemarkung Rinchnach, beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden, das sich östlich an die vorhandene Bebauung der Bischof-Hofmann-Straße anschließt.

Der genaue Umfang des Plangebiets ergibt sich aus untenstehendem Lageplan.



Rinchnach, den 14.01.2021
GEMEINDE RINCHNACH

Lemberger
2. Bürgermeister

<p>Angeschlagen am</p> <p>Abgenommen am</p>
